

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Genehmigungsbescheid nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für  
die

Firma „Windpark Bedburg A44n GmbH & Co. KG“

Rhein-Erft-Kreis  
Der Landrat  
70/32 Untere Immissionsschutzbehörde  
50126 Bergheim

Az.: 70-6/05/0002/20/Kla

Gemäß §21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9.BImSchV) vom 29.05.1992 in der zurzeit geltenden Fassung sowie des § 27 des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit nachfolgende Entscheidung öffentlich bekannt gegeben:

Auf den Antrag der Windpark Bedburg A44n GmbH & Co. KG Gildehofstr. 1, 45127 Essen vom 17.06.2020 ergeht nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9.BImSchV, in der zurzeit geltenden Fassung) folgende Entscheidung:

Der Windpark Bedburg A44n GmbH & Co. KG wird gemäß §§4 und 6 BImSchG i.V.m. §2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4.BImSchV) sowie Nr. 1.6.2 Verfahrensart „V“ des Anhangs dieser Verordnung die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen - mit einer Höhe von jeweils mehr als 50 m - in einer Vorrangzone der Stadt Bedburg, Gemarkung Königshoven erteilt.

Bei den Windenergieanlagen handelt es sich um Anlagen des Typs Nordex N149/5.7 TSC164 mit einer Nennleistung von 5.700 KW, einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 149,1 m und einer Gesamthöhe 238,90 m.

Die genauen Standorte sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

**WEA 1 - Standort: Gemarkung: Königshoven Flur: 3 Flurstücke: 115; 133**  
**WEA 2 - Standort: Gemarkung: Königshoven Flur: 5 Flurstück: 89**  
**WEA 3 - Standort: Gemarkung: Königshoven Flur: 3 Flurstück: 124**  
**WEA 4 - Standort: Gemarkung: Königshoven Flur: 4 Flurstück: 70**  
**WEA 5 - Standort: Gemarkung: Königshoven Flur: 14 Flurstück: 245**

Die Genehmigung schließt gemäß §13 BImSchG die Baugenehmigung nach §74 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 in der zurzeit geltenden Fassung, sowie die luftrechtliche Zustimmung gemäß §14 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ein.

Die Bedenken zum Inhalt und Umfang der Genehmigungsunterlagen, sowie Bedenken gegen die Errichtung und den Betrieb der Anlage werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Ergänzungen des Genehmigungsantrags und die unter Ziffer 2 aufgeführten Nebenbestimmungen Rechnung getragen wurde oder soweit sie sich im Laufe des Verfahrens nicht auf andere Weise erledigt haben.

Dieser Bescheid ergeht auf der Grundlage der unter Ziffer 9 aufgeführten und mit dem Bescheid verbundenen Antragsunterlagen. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheids und maßgebend für dessen Ausführung, soweit nicht durch die unter Ziffer 2 aufgeführten Nebenbestimmungen (§12 Abs.1 BImSchG) eine andere Regelung getroffen wird.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Rechtswirksamkeit mit der Errichtung des Vorhabens begonnen wird und innerhalb eines weiteren Jahres die Inbetriebnahme erfolgt. Die Fristen können aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden.

Die Fristen können aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden.

## **II Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 50667 Köln, Appellhofplatz, Klage erhoben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, ist die Frist nur gewahrt, wenn die Klage während ihres Laufes beim Verwaltungsgericht eingeht.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

### **III Sonstige Angaben**

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz, Landschafts-, Natur- und Artenschutz, Brandschutz, Luftfahrtrecht und zu sonstigen Bereichen.

Hinweis auf die Auslegung nach §74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz sowie § 21a der 9. BImSchV i.V.m. §10 Abs. 8 Satz 3 4.BImSchV:

Der Genehmigungsbescheid (einschl. Begründung) und die zugehörigen Antragsunterlagen liegen für den Zeitraum von zwei Wochen in der Zeit

**vom 07.12.2020 bis einschließlich 18.12.2020 (außer samstags, sonntags und feiertags)**

an folgenden Stellen nach vorheriger Terminabsprache zur Einsicht aus:

Stadtverwaltung Bedburg, Rathaus Kaster, Am Rathaus, 50181 Bedburg (aufgrund der Beschränkungen durch das Coronavirus zum Betreten des Rathauses ist eine telefonische Anmeldung unter 02272 / 402-619 ([J.Tempelmann@bedburg.de](mailto:J.Tempelmann@bedburg.de)) erforderlich)

Rhein-Erft-Kreis, Amt 70, Willy Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim ([thorsten.klasen@rhein-erft-kreis](mailto:thorsten.klasen@rhein-erft-kreis.de) oder 02271 83-17065)

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Internetseite des Rhein-Erft-Kreises unter <https://www.rhein-erft-kreis.de/der-rheinerftkreis-seine-verwaltung/informationen-aktuelles/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Bergheim, den 30.11.2020

Im Auftrag

Gez. Klasen